

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Wider die Verschwendung – Konkrete Schritte zur Abfallvermeidung

UBA-Fachtagung am 22. Mai 2014 in Berlin

Austauschbarkeit von Akkus

Dr. jur. Guido Odendahl

Regierungsdirektor

Leiter des Fachgebiets III 1.2

Rechtsangelegenheiten, Vollzug ElektroG und BattG

Akkus in Smartphone, Tablett & Co – billig verklebt oder leicht zu entnehmen?

Das ökologische Ärgernis:

- Bei einem beträchtlichen Anteil von Elektrogeräten, vor allem im Consumer-Bereich, sind Akkumulatoren nicht mehr durch die Verbraucherinnen und Verbraucher entnehmbar.
- Die Nutzungsdauer ansonsten noch funktionsfähiger Geräte wird durch fest verbaute Akkus unnötig verkürzt.
- Elektrogeräte mit defekten Akkumulatoren werden dann unvermeidbar zu Abfall.
- Für die Verbraucherinnen und Verbraucher erschwert das eine nachhaltige und ressourceneffiziente Lebensweise.

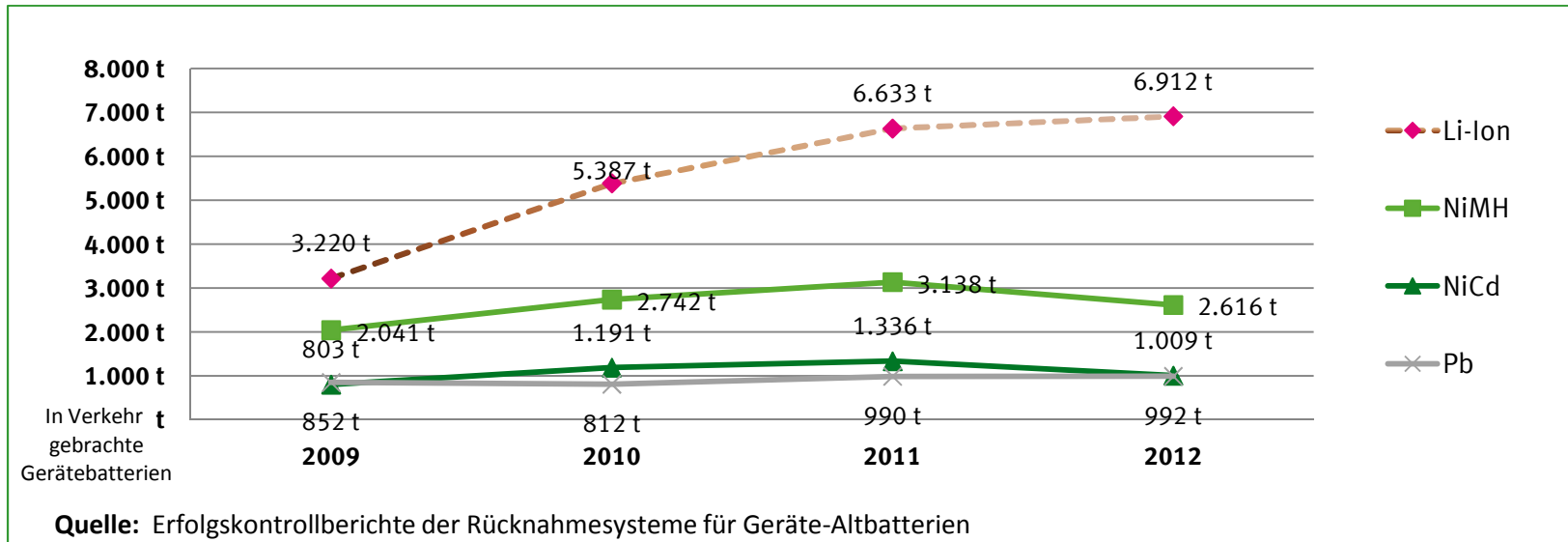
Die betroffenen Produkte:

Elektro- und Elektronikgeräte mit fest eingebauten Akkus

Ultrabooks, Smartphones, Tablet-Computer, Musik- und Videospiegelgeräte,
Bart- und Haarschneider, Navigationsgeräte, Akku-Bohrschrauber, elektrische Zahnbürsten

- Nach Auskunft der Stiftung Warentest hatten im März 2013 beispielsweise 20 von insgesamt 124 im elektronischen Produktfinder für *Smartphones* gelisteten Geräten keinen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher entnehmbaren Akku.
- Das Problem der Entnehmbarkeit ist jedoch nicht nur auf Akkus beschränkt, sondern betrifft auch nicht wiederaufladbare *Batterien*. Die Verbraucherzentrale NRW nennt beispielsweise als Geräte, die von Beschwerden wegen fehlender Entnehmbarkeit auch betroffen sind: Flummis mit LED und Minitaschenlampen für Schlüsselbunde.

Marktentwicklung der Akkus im Vergleich:



- Bei den fest eingebauten Akkus handelt es sich nahezu ausschließlich um Lithium-Ionen- oder Lithium-Polymer-Akkus (Li-Ion-Akkus). Gerade diese sind unter den Akkus die mit Abstand größte Fraktion.
- Kein anderes Batteriesystem weist so hohe Wachstumsraten auf: Die in Verkehr gebrachte Masse der Li-Ion-Akkus hat sich in nur drei Jahren (2009 -2012) mehr als verdoppelt. Eine Trendumkehr ist nicht zu erwarten.

Ein erster Lösungsansatz:

- Aktuell wird das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) novelliert. In diesem Zuge ist auch eine Verschärfung der dortigen Regelung zur Entnehmbarkeit von Batterien und Akkus geplant.
- Der Referentenentwurf zum neuen ElektroG enthält die Vorgabe, dass die Entnehmbarkeit nach Möglichkeit für die Nutzerinnen und Nutzer, mindestens jedoch für herstellerunabhängiges Fachpersonal möglich sein muss.
- Dieser Regelungsvorschlag ist eine 1:1-Umsetzung der im November 2013 verabschiedeten Änderung der Batterierichtlinie.

Unser Ziel:

**Die europaweite Produkthanforderung einer
zerstörungsfreien Austauschbarkeit
von Batterien und Akkumulatoren bereits
während der Nutzungsphase
von Elektrogeräten.**

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Dr. jur. Guido Odendahl
guido.odendahl@uba.de

www.uba.de